

*Betreff:***Berufung eines Stellvertretenden Stadtbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

17.01.2018

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.03.2018

06.03.2018

13.03.2018

Status

Ö

N

Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Bereich	Funktion	Name, Vorname
Ost	Stellvertretender Stadtbrandmeister	Kornhaas, Sven

Sachverhalt:

Die Ortsbrandmeisterinnen- und Ortsbrandmeister-Dienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig hat vorgeschlagen, Herrn Kornhaas für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretenden Stadtbrandmeister zu berufen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlagen:

Keine